

Leitfaden

für die



Gemeinschaftsgrundschule Vaalserquartier

Stand: September 2026

**Dieser Leitfaden wird ständig evaluiert.
Die aktuelle Version ist im Cloud-Bereich der Sdwi-App zu
finden.**

Inhaltsverzeichnis

[Vorwort](#)
[Anfahrt und Schulwege](#)
[Atteste](#)
[Aufsicht vor Schulbeginn](#)
[Beurlaubung](#)
[Elternsprechtage](#)
[Fahrrad- und Rollerparkplatz](#)
[Ferien, bewegliche Ferientage bzw. Ausgleichstage](#)
[Förderverein GGS Vaalserquartier e.V.](#)
[Fotografieren bei Schulveranstaltungen und in der Schule](#)
[Fundsachen](#)
[Gemeinsames Klassenfrühstück](#)
[Geschenke](#)
[Handys & Smartwatch](#)
[Lern- und Förderzeit \(„Hausaufgaben“\)](#)
[Hitzefrei](#)
[Klassenpflegschaft](#)
[Kontaktaten](#)
[Kopfläuse](#)
[Krankmeldung / Abmelden des Kindes](#)
[Meldepflichtige Krankheiten](#)
[Notfall-Abholkette](#)
[Offene Ganztagschule](#)
[Religion](#)
[Schulbücher](#)
[Schulkonferenz](#)
[Schulordnung](#)
[Schulpflegschaft](#)
[Sekretariat](#)
[Sport / Schwimmen](#)
[Sprechstunden](#)
[Unfallanzeige](#)
[Unterrichtszeiten](#)
[Veranstaltungskalender](#)
[Verlust / Beschädigung von Gegenständen](#)
[Witterungsverhältnisse, extreme \(Unwetter\)](#)

Vorwort

Liebe Eltern,

der Eintritt in die Schule ist für Ihr Kind und damit auch für Sie ein wichtiger Einschnitt im Leben. Wir Erwachsenen übersehen manchmal, welche großen Anstrengungen für ein Kind mit dem Schuleintritt verbunden sind.

Vieles ist neu und ungewohnt: der Schulweg, der zeitliche Ablauf, die vielen neuen Kinder, die Hausaufgaben, Wege und Regeln in der Schule, der Klassenraum, ...

Immer wieder beschäftigen das Kind Fragen wie:

- Was ist, wenn ich mich nicht wohl fühle?
- Wie erreiche ich meine Eltern?
- Werde ich neue Freund*innen finden?
- Was mache ich, wenn ich von den „Großen“ geärgert werde?
- Wann ist Pause?
- Holt mich meine Mutter/mein Vater pünktlich ab?
- Darf ich mein Schmusetier mitbringen?
- Darf ich meiner Lehrer*in vom Wochenende erzählen?
- ...

Weil dieser neue Lebensabschnitt für Ihr Kind so bedeutsam ist, bitten wir Sie zu bedenken:

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind lernt anders.

Damit Kinder ihre unterschiedlichen Lernbereitschaften und Lernfähigkeiten entfalten können, müssen wir ihnen Zeit geben und uns Zeit nehmen. Dass Schule jedoch auch einen zeitlichen Rahmen setzen muss, in dem Kinder lernen sollen, ist selbstverständlich.

Kinder verarbeiten ihre Schulerfahrungen ganz unterschiedlich: Manche erzählen viel von der Schule, andere wenig. Beides ist nichts Ungewöhnliches und sollte von Ihnen akzeptiert werden. Bevor Sie sich aber unnötige Sorgen machen, suchen Sie lieber das Gespräch mit der Klassenlehrer*in.

Bitte bedenken Sie, dass mit dem Eintritt in die Schule auch eine Entwicklung beginnt, bei der Ihr Kind immer selbstständiger und unabhängiger wird. Es ist für Ihr Kind wichtig, dass Sie diese Entwicklung mit Vertrauen und verständnisvoller Hilfsbereitschaft unterstützen.

Um Ihnen eine kleine Hilfe zu geben, haben wir auf den folgenden Seiten wichtige Informationen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Dieser Leitfaden wird immer wieder überarbeitet und ist aktualisiert auf SdUI zu finden.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und grüßen Sie ganz herzlich.

F. Rembarz, Schulleiterin und das ganze Team der GGS / OGS Vaalserquartier

Anfahrt und Schulwege

Die GGS Vaalserquartier hat ein umfassendes Mobilitätskonzept zum Hol- und Bringverkehr, zu den Schulwegen und zur Verkehrssicherheit mit Unterrichtseinheiten in jeder Klassenstufe erarbeitet. Dabei sind wir eng mit der Stadt Aachen und den Verkehrssicherheitsberater*innen und Bezirksbeamt*innen der Polizei vernetzt. **Unser Schulhaupteingang liegt direkt an einer Fahrradstraße.**

Wichtiger Bestandteil dieses Konzepts ist die Entzerrung des morgendlichen Bringverkehrs. Oberste Priorität ist es, die Kinder, wenn möglich, zu Fuß zur Schule gehen zu lassen, ggf. auch mit Roller oder Fahrrad. Für alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen müssen, **sind zwei Elternhaltestellen links und rechts der Alten Vaalser Straße in Höhe des Sportplatzes** eingerichtet. Von dort aus können die Kinder in fünf Minuten fußläufig die Schule erreichen. Häufig werden dabei Fußgruppen gebildet.

Bitte nehmen Sie **dringend** davon Abstand, direkt an der Schule zu parken oder Ihr Kind dort aussteigen zu lassen. Dies stellt für alle eine Gefahr dar, die vermeidbar ist. Zudem verpassen die Kinder die Möglichkeit zur aktiven Verkehrsteilnahme. Diese Passivität bewirkt, dass Kinder Bewegungs- und Koordinationsdefizite bekommen können und sich später besonders unsicher im Straßenverkehr bewegen.

Atteste

Atteste von Ärzten sind nur in begründeten Ausnahmefällen der Schule vorzulegen. Entsprechende Anhaltspunkte können etwa

- besonders häufiges mit Krankheit begründetes Fehlen,
- eine außergewöhnliche Dauer der Krankheit,
- gehäufte Fehlzeiten bei Leistungsüberprüfungen oder
- Fehlzeiten unmittelbar vor Beginn oder im Anschluss von Ferien (Ferienverlängerung) sein.

Die Schule wird im Normalfall folglich kein Attest einfordern.

Aufsicht vor Schulbeginn

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 7.45 Uhr. Die Aufsicht wird nur auf dem großen Schulhof geführt, der kleine Schulhof ist morgens lediglich ein Durchgangsweg.

„Nur für Schulkinder“: Grundsätzlich ist das Schulgelände für die Schulkinder reserviert. Erwachsene (auch Eltern) betreten das Schulgelände nur, wenn sie ein konkretes Anliegen haben. Sie melden sich unverzüglich bei dem ersten Mitarbeiter, der sichtbar ist. Nach Möglichkeit sollte das Schulgelände über den Verwaltungseingang (Keltenstraße) betreten werden.

Zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr benutzen bitte alle Erwachsenen den Verwaltungseingang (Keltenstraße). Die Kinder verabschieden sich am Tor.

Beurlaubung

Eine Schüler*in kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorübergehend vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ausgenommen hiervon sind Beurlaubungen vor oder direkt im Anschluss an die Ferien, diese sind nicht genehmigungsfähig. Sollte ein Kind vor und/oder nach den Ferien krankheitsbedingt fehlen, so muss ggf. ein ärztliches Attest beigebracht werden (Weisung des Schulamtes).

Beurlaubungsanträge **ab einem Tag** sind mindestens eine Woche vorher schriftlich über die Klassenlehrer*in an die Schulleitung zu richten. Ein entsprechendes Formular sowie „Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung von Schüler*innen“ sind im Sekretariat erhältlich. Diese Hinweise sollten vor Ausfüllen des Antrages gelesen werden, da sich dort wichtige Informationen befinden. Auf Sdui befinden sich beide Unterlagen auch zum Download im Cloudbereich.

Elternsprechtage

Die Lehrer*innen bieten pro Halbjahr mindestens eine Elternsprechwochenphase an. Diese finden jeweils im Herbst und Frühling statt. In einem Anschreiben werden rechtzeitig die Terminvorschläge und anschließend die genaue Sprechzeit mitgeteilt.

Fahrrad- und Rollerparkplatz

Unsere Schule verfügt auf dem großen Schulhof über einen Fahrrad- und Rollerparkplatz, der teilweise überdacht ist. Dort müssen die Fahrräder und Roller mit einem Schloss gesichert werden. Der gekennzeichnete Rettungsweg muss frei bleiben. Ebenso muss die Garage zu öffnen sein.

Allgemein gilt: Fahrräder und Roller sind nicht gegen Verlust oder Beschädigung über die Schule versichert.

Ferien, bewegliche Ferientage bzw. Ausgleichstage

Dem Veranstaltungskalender, der zu Beginn des neuen Schuljahres herausgegeben wird, können die Ferien, die beweglichen Ferientage sowie die Ausgleichstage entnommen werden. Die beweglichen Ferientage und die Ausgleichstage werden in der Schulkonferenz beschlossen.

Förderverein GGS Vaalserquartier e.V.

Unser gemeinnütziger Förderverein unterstützt unsere Schule bereits seit 1994. Wir, die aktiven Mitglieder des Fördervereins, initiieren und finanzieren vor allem besondere Projekte und Anschaffungen, die nicht oder nur teilweise durch die öffentliche Hand getragen werden können. So können wir das Lern- und Erlebnisumfeld für unsere Kinder attraktiver gestalten.

Da der Förderverein als gemeinnützig anerkannt ist, sind Spenden steuerlich absetzbar.

Einige der bereits erfolgreich umgesetzten Projekte des Fördervereins sind:

- Unterstützung der Ausflüge zu außerschulischen Lernorten im Rahmen des Fahrtenkonzepts
- Anschaffung von mitwachsenden Schultischen, Klettergerüst und Kletterwand, Balltrichter, Karussell, Fahrradunterstellplatz, Bastel-, Spiel- und Lernmaterial, Eigentumsschränken, Musik- und Verstärkeranlage, Gehörschutz-Kopfhörer für ungestörtes Lernen, Spiel- und Sportgeräten für die Pausen, Bodenturnmatten, ...
- im Rahmen des Projektes Aachener Modell: Unterstützung der Forscher-AG, von Kunstkursen, ...



Jeder kann den Förderverein unterstützen:

- durch **Mitgliedschaft** mit einem individuell festgelegten Jahresmitgliedsbeitrag
- durch **einmalige Spenden** auf das Fördervereinskonto **DE86 3905 0000 0046 0169 03**

Weitere **Informationen und Beitrittserklärungen** erhalten Sie im Sekretariat, auf unserer Homepage und unter

fv.ggs.vaalserquartier@gmail.com

<https://www.ggs-vaalserquartier.de/foerderverein/>

Wir sind dankbar für jede Unterstützung, die unseren Kindern zugutekommt!

Fotografieren bei Schulveranstaltungen und in der Schule

Im Schuljahr 2025/2026 haben wir unser Schutzkonzept grundlegend überarbeitet. Gemeinsam haben wir uns dazu entschieden, dass wir auf dem gesamten Schulgelände (bzw. bei Schulveranstaltungen) nur fotografieren oder filmen, wenn wir die Erlaubnis der jeweiligen Personen eingeholt haben.

Fundsachen

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder ihre Jacken, Mützen, Brillen, Schlüssel, Handschuhe oder Sportsachen in der Schule vergessen. Eine Fundkiste befindet sich in den Kellerräumen unterhalb des Lehrerzimmers (bitte den Schildern folgen). Sollte beim Auffinden Hilfe gebraucht werden, so unterstützt unser Hausmeister, Herrn Masson. Dieser verwahrt auch die „wertvolleren Fundsachen“ (Brillen, Schlüssel, ...). Die Fundsachen werden während der Klassenpflegschaftsabende in der Aula ausgelegt. Unmittelbar nach den Klassenpflegschaftsabenden werden die übriggebliebenen Fundstücke einer wohlthätigen Einrichtung übergeben.

Gemeinsames Klassenfrühstück

In der Zeit von 09.30 Uhr bis 09.40 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam in der Klasse. Bitte achten Sie auf ein gesundes, ausgewogenes Frühstück, möglichst ohne Süßigkeiten, das in einer umweltgerechten Verpackung mitgebracht werden sollte. Brotdosen werden von der Stadt Aachen gestiftet und in der 1. Schulwoche jeder Erstklässler*in übergeben.

Geschenke - Information zur Annahme von Geschenken im Schulbereich

Lehrer*innen dürfen nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und § 59 LBG des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) des Landes NRW grundsätzlich keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit annehmen.

Durch dieses Verbot soll jeglicher Anschein vermieden werden, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes für persönliche Vorteile empfänglich oder gar bestechlich sein könnten. Nur die Annahme von nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten (z. B. Massenwerbeartikel wie Kalender, Schreibblocks, handgefertigte Geschenke von Schüler*innen) oder ein Geschenk für eine Lehrkraft durch eine Personengesamtheit von Eltern oder Schüler*innen oder einem Gremium der Schulmitwirkung (z. B. Klassenpflegschaft), wenn dieses Geschenk vom Anlass (z. B. Verabschiedung einer Lehrkraft oder eines Schülerjahrgangs), Wert und auch vom Gegenstand her (Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist, ist erlaubt.

Handys & Smartwatch

Handys sollen grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden. Sollte ein Kind für den Notfall ein Handy in der Schultasche haben, muss es ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben. Es ist nicht gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert.

Smartwatches sind in dieser Hinsicht Handys gleichzusetzen. Sie sollen in der Schule nicht getragen werden.

Lern- und Förderzeit („Hausaufgaben“)

Im Rahmen der OGS Betreuung findet von montags bis donnerstags jeweils nach dem Mittagessen eine Lern- und Förderzeit statt. Im Schuljahr 26/27 starten wir mit einer Pilotphase: Die Lern- und Förderzeit der Stufen 1 und 2 sind doppelt besetzt, nach Möglichkeit mit der OGS Gruppenleitung und der Klassenleitung. Es werden Aufgaben bearbeitet, die dem wiederholenden Üben dienen, gezielt Unterrichtsinhalte vertieft, Elemente der Basisförderung (Konzentration, Motorik, exekutive Funktionen, etc.) durchgeführt oder kleine Projekte umgesetzt.

In der Stufe 3 und 4 wird die Lernzeit von der OGS Gruppenleitung betreut. Die Kinder bearbeiten selbstständig Aufgaben (~ „Hausaufgaben“). Es gibt eine stufenübergreifende Förderzeit für Kinder mit besonderem Bedarf.

Kinder, die die OGS (an diesem Tag) nicht besuchen, erhalten eine individuelle Aufgabe von der Klassenleitung, oder es gelten gesonderte Absprachen mit der Klassenleitung.

Die Klassenleitung informiert die Eltern und gibt Hinweise zum zusätzlichen Üben (Lesen üben, Kopfrechnen, individuelles Nacharbeiten / gezieltes Üben bei Schwachstellen). Aktuelle Arbeitsmaterialien werden regelmäßig mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Einblick in die aktuellen Unterrichtsinhalte bekommen.

Hitzefrei

Bei großer Hitze entscheidet grundsätzlich die Schulleitung bzgl. „hitzefrei“. Hausaufgaben oder Förderstunden während der Mittagszeit entfallen. Die Schulleitung informiert die Eltern bzgl. der Möglichkeit ab einer bestimmten Uhrzeit die Kinder abzuholen. Die Kinder können aber auch in der Schule/OGS verbleiben und werden den Temperaturen angemessen betreut.

Bei zu hohen Temperaturen in einzelnen Räumen können Mitarbeiter*innen auch ohne „hitzefrei“ in Absprache mit der Leitung die vorgesehene Stunde alternativ (räumlich und/oder inhaltlich) gestalten. Bei „Ausfall“ der Hausaufgaben ist die Klassenleitung zu informieren. Wegen „hitzefrei“ ausgefallene Hausaufgaben müssen nicht zu Hause nachgeholt werden.

Grundsätzlich gilt auch bei Hitze die Regelung „Unwetter“: Liegt eine Unwetterwarnung des deutschen Wetterdienstes vor (Hitzewarnung), können die Eltern selbst entscheiden, ob der Schulbesuch an diesem Tag stattfinden kann. Sie sind verpflichtet die Schule zu informieren. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Klasse und mit beratender Stimme die Klassenlehrer*in.

Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreter*in. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Lehrer*innen der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies für die Beratung und Information erforderlich ist (Auszug aus dem Schulgesetz § 73).

Kontaktdaten

Telefon	Schule	0 2 4 1 – 8 3 2 1 1
Telefon	OGS	0 2 4 1 – 8 9 4 0 5 9 5
FAX	0 2 4 1 – 8 9 4 0 5 9 6	
E - Mail	Schule	ggs.vaalserquartier@mail.aachen.de
E - Mail	OGS	ggs-vaalserquartier@awo-aachen-stadt.de
E - Mail	Förderverein	fv.ggs.vaalserquartier@gmail.com
Homepage	www.ggs-vaalserquartier.de	

Bei Gesprächswünschen mit der Schulleitung, den Lehrer*innen, der OGS-Leitung und den OGS-Mitarbeiter*innen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Kopfläuse

Das leidige Thema „Kopfläuse“ trifft auch unsere Schule, besonders in den Wintermonaten. Bitte beobachten Sie Ihr Kind, kratzt es sich häufiger am Kopf? Bitte kontrollieren Sie dann mit Hilfe eines Nissenkammes die Haare und die Kopfhaut Ihres Kindes. Schauen Sie auch besonders genau hinter den Ohren.

Bitte melden Sie unbedingt einen Kopflausbefall sofort der Klassenlehrer*in Ihres Kindes. Die Klassenlehrer*in gibt diese Information – ohne Nennung des Namens - an das Kollegium, das Sekretariat und die OGS weiter. Die Elternschaft wird per Mail über den Kopflausbefall (ohne Namensnennung und Klassenangabe (Datenschutz) informiert, so dass Sie als Eltern gewarnt sind und Ihr Kind untersuchen können.

Das Gesundheitsamt wird durch die Sekretärin informiert.

Das betroffene Kind darf nur nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten, die bescheinigen, dass die Behandlung des Kindes fachgerecht durchgeführt wurde, wieder die Schule besuchen. Bei wiederholtem Auftreten des Läusebefalls benötigt die Schule eine ärztliche Gesundheitschreibung, damit das Kind wieder in die Schule kommen darf.

Krankmeldung / Abmeldung des Kindes

Ab dem Schuljahr 2025 /2026 arbeiten wir mit der Schul-App Sdui. Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie dies bitte über die Funktion „Abmelden“. Spätestens ab dem 3. Tag melden Sie bitte die Erkrankung zusätzlich über den Chat der Klassenleitung. Ein Attest ist nicht grundsätzlich notwendig. Je nach Art und Dauer der Erkrankung sollten Sie mit der Klassenleitung absprechen ob und wie Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden kann.

Meldepflichtige Krankheiten

Sie werden genauso wie bei Kopflausbefall (siehe da) über meldepflichtige Krankheiten benachrichtigt. Dies soll dafür sorgen, dass sich diese Krankheiten nicht weiter ausbreiten und dass z. B. Schwangere informiert werden. Uns liegt leider nicht für jede meldepflichtige Krankheit eine Broschüre vor. Es besteht für Sie als Eltern die Verpflichtung, die meldepflichtigen Krankheiten der Schule anzuzeigen.

Notfall-Abholkette: Angeordnete Räumung der Schule bei einem Notfall

Unsere Schule hat für **Notfallsituationen** (Unwetter, Großbrand, atomarer Störfall, ...) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz ein Konzept zur schnellen und geordneten Räumung der Schule entwickelt: die Notfall-Abholkette. Diese kommt nur bei einer angeordneten Räumung zum Tragen. Dabei ist es ein zentrales Anliegen des Bevölkerungsschutzes, die Kinder nicht in eine unvorbereitete Situation zu bringen, wenn ein Notfall tatsächlich eintritt. Dies bedeutet, dass sich im Vorfeld Eltern und Kinder über ein Vorgehen austauschen und zuverlässig festlegen.

Eine Notfall-Abholkette ist eine Gruppe, gebildet von mehreren Familien, deren Mitglieder untereinander Absprachen zur Mitnahme der Kinder im Notfall getroffen haben und dies schriftlich festlegen.

Bei der Bildung einer solchen Gruppe ist zu bedenken:

- o räumliche Nähe der Wohnungen, um im Katastrophenfall Kinder leichter nach Hause holen zu können,
- o Größe der Gruppe (inklusive Geschwisterkinder). Je größer die Gruppe, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass ein Elternteil/mehrere Eltern die Schule schnell erreichen und möglichst viele Kinder mitnehmen können.

Dies kann allerdings nur dann gelingen, wenn alle Schulbeteiligten zusammenarbeiten. Ein verlässliches Ausfüllen des Formulars „**Notfall-Abholkette**“ durch alle Eltern ist dafür **unabdingbar**.

Auf Sdui unserer Schule unter Downloads und unter Notfall finden Sie: den Elternbrief zum Thema, die Handlungsanweisung unserer Schule, das Formular zum Ausfüllen „Notfall-Abholkette“ und den Lageplan unserer Schule mit den ausgewiesenen Not-Räumen.

Offene Ganztagsgrundschule

Über 90 % der Schüler*innen besuchen das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

Während der Essenszeit und der Lern-/Förderzeit können die Kinder nicht abgeholt werden!

Stufe	Essenszeit	Le-/Fö-Zeit	Abhol-/Gehzeit
1	11.45 – 12.30 Uhr	12.30 – 13.15 Uhr	15.00 Uhr 15.45 Uhr ab 15.45 Uhr fließend bis 16.15
2	12.30 – 13.15 Uhr	13.15 – 14.00 Uhr	
3	13.15 – 13.45 Uhr	14.15 – 15.00 Uhr	
4	13.45 – 14.15 Uhr	14.15 – 15.00 Uhr	

Es werden Kurse aus allen Bildungsbereichen angeboten, die halbjährlich neu ausgeschrieben werden. Die Kinder wählen dann aus allen Kursen entsprechend ihrer Neigungen und Interessen Angebote aus, an denen sie regelmäßig und verbindlich teilnehmen. Neben sportlichen Angeboten gibt es u. a. Kurse aus den Bereichen Kunst und Gestalten, Musik-, Sprach- und Kochangebote. Die Kurse werden von unserem Personal oder von externen, qualifizierten Referent*innen angeboten.

Neben der Gruppenzeit mit gemeinsamem Essen, Hausaufgaben und Spiel und dem Kursprogramm wird auch dem freien Spiel der Kinder Raum gegeben. Hierfür stehen die Klassen, fünf Betreuungsräume, zwei Schulhöfe, Musikraum, PC-Raum und die Turnhalle zur Verfügung. Die Kinder werden durch Projekte, offene Angebote oder kleine Aktionen angeregt, ihre Zeit kreativ zu gestalten. Es werden jedoch auch Rückzugsmöglichkeiten zur Entspannung geboten.

Die vom Schulministerium festgesetzte Mindestverweildauer in der OGS endet frühestens um 15.00 Uhr. Begründete Ausnahmen müssen mit der OGS-Leitung vereinbart werden.

Der monatliche Beitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule mit qualifizierter Betreuung ist einkommensabhängig.

Zusätzlich wird eine monatliche Snackpauschale inkl. Getränkegeld und, wenn ein warmes Mittagessen gewünscht wird, eine monatliche Essenspauschale erhoben.

Wir bieten in allen Ferien ein abwechslungsreiches Programm an. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung und einzelnen Ganztags-Betreuungstagen, wenn kein Unterricht stattfindet ist eine fristgerechte Anmeldung notwendig. Diese wird im Vorfeld abgefragt. In einer Hälfte aller Schulferien bleibt unsere OGS geschlossen. Bei beruflich bedingtem Betreuungsbedarf ist es möglich, für diese Zeit Notgruppenplätze in einer Partner-OGS zu vermitteln.

Ansprechpartnerinnen OGS: Nicole Krawczyk und Ralph Ganzer-Burchard (Leitungs-Team)

Am besten erreichen Sie die OGS montags bis Donnerstag zwischen 9 Uhr und 11 Uhr. (Kontaktdaten siehe oben). Über Sdui ist die OGS unter dem Benutzernamen „Orga OGS“ im Chat erreichbar.

Änderungen von Geh-/Abholzeiten müssen bis spätestens 11 Uhr des jeweiligen Tages vorliegen, damit sie verarbeitet werden können.

Religion

An unserer Schule wird konfessionsgebundener Religionsunterricht (evangelisch und katholisch) von Fachlehrer*innen erteilt. Im 3. und 4. Schuljahr bieten wir für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen einen Ersatzunterricht an. Dazu arbeiten wir im 3. und 4. Schuljahr in klassen- und stufengemischten Lerngruppen.

Schulbücher

Schulbücher, die den Schüler*innen von der Schule zur Verfügung gestellt werden, müssen eingebunden werden. Eine mindestens dreimalige Ausleihe ist bei der derzeitigen Preissituation erforderlich.

Die Schüler*innen werden angehalten, die Arbeitsmittel pfleglich zu behandeln und ausgeliehene Schulbücher mit einem Umschlag zu versehen.

Bei Beschädigung bzw. Verlust der Bücher durch die Kinder sind die Eltern zur Ersatzleistung verpflichtet.

Schulkonferenz

- (1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Die Schulkonferenz besteht zu gleichen Teilen aus Eltern- und Lehrervertretern. Den Vorsitz hat die Schulleitung.
- (2) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:
 1. Schulprogramm
 2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation an Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
 4. Festlegung der beweglichen Ferientage
 5. Organisation der Schuleingangsphase
 6. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts
 7. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
 8. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
 9. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
 10. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
 11. Information und Beratung
 12. Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen
 13. Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung

- (3) Das Ministerium kann durch Rechtsverordnung der Schulkonferenz weitere Angelegenheiten aus der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zur Entscheidung übertragen.
(Auszug aus dem Schulgesetz § 65).

Schulordnung

GGs - OGS Vaalserquartier

**Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen,
deshalb gehen wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.**

Allgemeine Regeln	Regeln für den Unterricht / die Hausaufgaben	Pausen- und Freispielregeln
- Im Schulgebäude verhalte ich mich rücksichtsvoll und gehe langsam und leise. - Morgens kann ich in meine Klasse gehen, sobald es meine Lehrer*in erlaubt. - Regnet es vor Unterrichtsbeginn, warte ich in der Aula, bis meine Lehrer*in oder die Aufsicht die Klasse öffnet. - Ich spiele nicht in den Toilettenräumen und halte diese sauber. - Abfall werfe ich in den Mülleimer. - Ich gehe sorgsam mit fremdem Eigentum und mit meinen eigenen Sachen um. - Ich bringe keine Spielsachen mit in die Schule. - Alle Dinge, die ich in der OGS oder zu Hause benötige, nehme ich nach dem Unterricht mit in die OGS. - Türen dürfen nicht zugehalten oder verstellt werden.	- Im Unterricht / während der Hausaufgaben verhalte ich mich so, dass alle Kinder störungsfrei lernen können. - Ich habe meine Arbeitsmaterialien immer dabei und halte sie in Ordnung. Regeln im Umgang miteinander - Ich bin freundlich und hilfsbereit. - Ich behandle andere so, wie ich behandelt werden möchte. - Streit schlichte ich mit Worten oder hole mir Hilfe, z. B. bei einer Streitschlichter*in oder einer Lehrer*in / OGS-Mitarbeiter*in. - Wenn jemand „Stopp“ sagt, wird das Spiel oder der Streit unterbrochen. - In der Mensa wollen wir in Ruhe essen. Ich bin leise und störe die anderen Kinder nicht beim Essen. - Das Schlagen, Treten, Spucken und das Verletzen mit Worten sowie das Werfen mit Dingen sind grundsätzlich verboten.	- Ich verlasse den Schulhof nicht. - Spielsachen (Bälle, Seilchen, ...) nehme ich nur bei trockenem Boden mit auf den Schulhof. - Ich halte mich nur in betreuten oder beaufsichtigten Bereichen des Schulgebäudes auf. - Ich folge den Anweisungen der Pausenhelfer*innen. - Ich laufe nicht durch die Beete. - Ich klettere nicht auf Bäume und reiße nicht an Ästen. - Ich werfe nicht mit Schneebällen. - In der Regenpause halte ich mich in der Klasse oder in den für meine Klasse vorgesehenen Flurbereichen auf und laufe nicht durch das Schulgebäude. - Am Ende der Pausen stelle ich mich am Aufstellplatz meiner Klasse auf.

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die stellvertretenden Vorsitzenden können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen. Die Schulleiter*in nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Die/Der Vorsitzende und ihre Stellvertreter*in werden von der Schulpflegschaft für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Wählbar sind die Mitglieder der Schulpflegschaft und ihre Stellvertreter*innen.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

Sekretariat

Frau Dagmar Kraneis ist im Sekretariat zu folgenden Zeiten zu erreichen:
montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sport / Schwimmen

In unserer gut ausgestatteten Turnhalle haben die Schüler*innen der Stufe 1 und 3 wöchentlich drei Stunden Sportunterricht. Die Schüler*innen der Stufe 2 und 4 haben eine Stunde Sport- und zwei Stunden Schwimmunterricht. Mit dem Schwimmbus fahren wir zur Ulla-Klinger-Halle. Dort stehen unseren Schüler*innen ein Lehr-, Springer- und Schwimmbecken zur Verfügung.

Bei guter Wetterlage benutzen wir zur Förderung der leichtathletischen Fähigkeiten oft den Sportplatz an der „Alte Vaalser Straße“.

Beim Schulsport sind aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen¹ angemessene sowie passende Sportkleidung und feste Hallensportschuhe mit heller bzw. abriebfester Sohle zu tragen. Sollte der Sportunterricht auf dem Sportplatz stattfinden, benötigt jedes Kind entsprechendes Schuhwerk für draußen, meist sind die normalen Straßenschuhe dazu geeignet. Sandalen oder Schuhe ohne Halt sind nicht tauglich.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Bekleidung und Schuhe trägt, die es selbstständig an- und ausziehen kann. Falls Ihr Kind keine Schleife binden kann, benötigt es Schuhe mit Klettverschlüssen. Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf bei motorischen Tätigkeiten nicht hinderlich sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig.

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schüler*innen, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern.

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Ohringe, die nicht entnommen werden können, müssen wirksam abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Alle Prüfungen im Bereich Schwimmen müssen ohne Hilfsmittel abgelegt werden: Schwimmbrillen und Kälteschutzanzüge sind nicht erlaubt.

Sprechstunden

Alle Lehrer*innen bieten wöchentlich eine Sprechstunde an, die Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt wird. Bitte melden Sie sich an, wenn Sie in die Sprechstunde kommen möchten, damit dann auch Zeit ist. Ansonsten können die Kollegen im Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Stundenplan

Den Stundenplan erhalten die Kinder am ersten Schultag nach den großen Ferien. Schulbeginn und Schulschluss sowie die Stunden der Fachlehrer*innen werden angegeben. Allgemein gilt:

- Lernen lässt sich nicht in einen 45-Minuten-Takt zwängen.
- Schule muss lebendig und vielfältig sein, muss Spiel, Sport, Spaß, künstlerisches und handwerkliches Tun, geplante und ungeplante Gespräche mit den Kindern ebenso einschließen, wie Unternehmungen außerhalb der Schule, Schülerfahrten, Theateraufführungen und vieles andere mehr.

Unfallanzeige

Ihr Kind ist in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem **direkten** Schulweg unfallversichert. Sollte Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall haben, der ärztlich behandelt werden muss, ist es dringend erforderlich, dass Sie einen sogenannten Durchgangsarzt aufsuchen. Adressen der Durchgangsarzte in Aachen können Sie im Sekretariat der Schule erfragen.

Die Schule ist verpflichtet, diesen Unfall bei der Unfallkasse anzuzeigen. Hierzu wird entweder von den Eltern oder der Schule eine Unfallanzeige ausgefüllt. Die Unfallanzeige ist im Sekretariat der Schule erhältlich, ebenso die Versicherungsnummer (kleiner weißer Aufkleber). Ein Exemplar der Unfallanzeige verbleibt zur Dokumentation in der Schule.

Sie als Eltern haben ein Recht darauf, eine Kopie der Unfallanzeige zu erhalten. Das Aufbewahren der Unfallanzeige ist wichtig, wenn Jahre später noch Beschwerden auftreten und sich dies eindeutig auf den Schulunfall von einst zurückführen lässt. Unter Umständen wäre dann die betreffende Unfallversicherung zur Leistung verpflichtet.

¹ siehe: Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport

Unterrichtszeiten

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	Unterricht
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	
	09.30 - 09.40 Uhr	Frühstückspause im Klassenraum
	09.40 - 10.00 Uhr	große Pause
3. Stunde	10.00 - 10.45 Uhr	Unterricht
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr	
	11.30 - 11.45 Uhr	kleine Pause
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr	Unterricht/ OGS / Essen Stufe 1
6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr	Unterricht / OGS / Essen Stufe 2 / Le/Fö Stufe 1
7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr	OGS / Essen Stufe 3 und 4 (bis 14:15) / Le/Fö Stufe 2
		Kleine Pause / OGS
8. Stunde	14.15 -15.00 Uhr	OGS / Le/Fö Stufe 3 und 4
Abholzeiten OGS: 15.00 Uhr, 15. 45 Uhr und danach fließend bis 16.15 Uhr		

OGS= Freispiel, Kurse, Projekte

Le/Fö = Lern- und Förderzeit (statt „Hausaufgaben“)

Veranstaltungskalender 20.. / 20.. (Auszug)

1. Halbjahr		
Do ...08.20..	Einschulungsgottesdienst für die Schulneulinge in St. Konrad	09.00 Uhr, St. Konrad
Fr ...08.20..	Schuljahresanfangsgottesdienst in St. Konrad	08.00 Uhr, St. Konrad, Stufe 3 + 4
...		

Den Veranstaltungskalender erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres oder Sie finden ihn auf Sdui. Termine, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben werden möglichst frühzeitig mitgeteilt. Der Veranstaltungskalender dient als Planungsgrundlage zum Schulbeginn. Zusätzliche Terminankündigungen über Sdui sind zusätzlich zu beachten.

Verlust / Beschädigung von Gegenständen

Es besteht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen (Rollern, Fahrrädern, Schmuck, Handys, ...) keine Schadensersatzpflicht seitens der Schule. Alles, was privat mit in die Schule genommen wird, liegt in der eigenen Verantwortung. Dies gilt unabhängig davon, wie wertvoll die Gegenstände sind und wem sie gehören: ob Schüler*innen, Lehrkräften oder sonstigem Personal. Dies gilt auch für Fahrräder, die für die Fahrradprüfung mit in die Schule gebracht werden. Bitte bedenken Sie dies. (siehe auch: Fundsachen)

Witterungsverhältnisse, extreme (Unwetter)

Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule für ihr Kind zumutbar ist und sie informieren die Schule unverzüglich darüber, dass ihr Kind am betreffenden Tag nicht am Unterricht teilnehmen wird.²

Bei amtlichen Unwetterwarnungen (z.B. vom deutschen Wetterdienst) während der Unterrichts- und OGS-Zeit z. B. Gewitter, Sturm, ... werden die Kinder nicht alleine nach Hause geschickt. Die Kinder verbleiben in der Schule bzw. OGS bis sie abgeholt werden oder sich das Unwetter verzogen hat. Sollte die Schule einen Räumungsbefehl erhalten: siehe Notfall-Abholkette.

Informationen zu „Hitzefrei“ finden Sie unter „Hitzefrei“.

Herausgeber:

GGs Vaalserquartier - Offene Ganztagsgrundschule

Keltenstraße 19, 52074 Aachen

Tel. Schule: 0241-83211

Tel. OGS: 0241-8940595

Fax: 0241-8940596

E-Mail Schule: ggs.vaalserquartier@mail.aachen.de

E-Mail OGS: ggs-vaalserquartier@awo-aachen-stadt.de

E-Mail FÖV: fv.ggs.vaalserquartier@gmail.com

² vgl.: Runderlass des Kultusministeriums vom 29.05.2015 – BASS 12-52 Nr. 1

